

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 155 (2004)

Heft: 11

Artikel: BLN - wie weiter? : Vorschläge für eine Überarbeitung der Perimeter von BLN-Gebieten

Autor: Dähler, Christa / Tanner, Karl Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BLN – wie weiter?

Vorschläge für eine Überarbeitung der Perimeter von BLN-Gebieten¹

CHRISTA DÄHLER und KARL MARTIN TANNER

Keywords: Protected areas; inventory; implementation; Switzerland. FDK 907.1 : (494)

1. Einleitung

Die Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft hält an. Jede Sekunde werden in der Schweiz fast vier Quadratmeter Boden umgenutzt. Diese Tatsache hat nicht nur ökologische Folgen, sondern auch soziale und ökonomische. Landschaftsveränderungen bewirken immer noch das Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten. Auch für die Menschen resultiert ein Verlust an Lebensqualität; nicht zuletzt wird die Standortqualität der Schweiz als Reiseland gemindert.

In unserem Land gibt es zahlreiche gesetzliche Grundlagen, Programme und Aktivitäten im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. Bei der Umsetzung der Bestimmungen hapert es aber häufig.

Wohl das bedeutendste Instrument des Bundes für den Landschaftsschutz ist das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Es enthält 162 Objekte, welche zusammen knapp 20% der Landesfläche abdecken. Die Aufnahme eines Objekts ins BLN besagt, dass es «in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung verdient» (Art. 6 Abs. 1 Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, NHG).

2. Enttäuschende Bilanz

2002 beauftragte die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission die Parlamentarische Verwaltungskontrolle des Bundes (PVK) eine Evaluation des BLN vorzunehmen. Dabei wurde unter anderem dessen Wirkung seit der Inkraftsetzung zwischen 1977 und 1997 untersucht. Die Evaluation hat Folgendes gezeigt (PVK 2003):

- Das übergeordnete Schutzziel der ungeschmälerten Erhaltung bzw. grösstmöglichen Schonung der Natur- und Kulturlandschaft wurde in den BLN-Objekten insgesamt nicht erreicht.
- Das Siedlungswachstum innerhalb der BLN-Objekte war annähernd gleich gross wie ausserhalb derselben.
- Fallstudien der Firma Hintermann & Weber zeigten schon für die 1980er Jahre, dass bei drei Vierteln der Objekte das Schutzziel nicht erreicht wurde. Es konnte nachgewiesen werden, dass die für die Aufnahme ins BLN massgeblichen Qualitäten teilweise stark beeinträchtigt worden sind (WEBER 1993).
- Die Teilaktualisierung der Fallstudien für die 1990er Jahre zeigt, dass auch in dieser Periode das Schutzziel in zwei Dritteln der Fälle nicht erreicht wurde. Als besonders augenfällig und problematisch erwiesen sich Landschaftsveränderungen durch Gebäude ausserhalb von geschlossenen Siedlungen, flächenhafte Verbauungen sowie der Rückgang des Feldobstbaus.
- Bei den Wertebussen infolge neuer Einzelgebäude und flächenhafter Überbauungen ist keine Trendabschwächung gegenüber der 1980er Jahre ersichtlich.

3. Schwächen des BLN

Die Ursachen für den Misserfolg des BLN sind einerseits auf der inhaltlichen Ebene und andererseits – auch hier – im Vollzug zu suchen. In den folgenden Abschnitten versuchen wir die wichtigsten Gründe aufzulisten.

3.1 Inhaltliche Mängel

Überholte Gebietsauswahl

Die meisten Objekte wurden aus dem Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN-Inventar) übernommen. Dieses war zwischen 1963 und 1988 aufgrund der landschaftlichen Kenntnisse verschiedener Fachleute entstanden. Die Gebiete wurden nur bedingt nach bestimmten heute noch nachvollziehbaren Kriterien ausgeschieden. Viele Gebiete wurden ins Inventar aufgenommen, weil sie unmittelbar von einer Zerstörung bedroht waren. Zudem wurde die Gebietsauswahl stark nach exemplarischen Kriterien getroffen: Man wollte von jedem schweizerischen Landschaftstyp mindestens ein hervorragendes Beispiel ins Inventar aufnehmen (vgl. Kasten).

Fragwürdige Abgrenzung der Objekte

Die Perimeter der BLN-Objekte entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand des Wissens (DÄHLER 2004). Die Auswahl und die detaillierte Grenzziehung scheinen aus heutiger Sicht bei vielen Gebieten unlogisch zu sein. Wie bereits erwähnt wurde, fanden negative Landschaftsveränderungen auch innerhalb der BLN-Objekte statt. Es stellt sich die Frage, ob stark beeinträchtigte Gebiete heute überhaupt noch den Status eines BLN-Gebietes verdienen oder ob zumindest die Abgrenzung den neuen Verhältnissen angepasst werden müsste. Seit der Inkraftsetzung des BLN sind eine ganze Reihe von Bundesinventaren und kantonalen Schutzgebieten festgesetzt worden. Ihre Perimeter sind überhaupt nicht mit denjenigen der BLN-Objekte koordiniert (siehe Kasten und Abbildung 1).

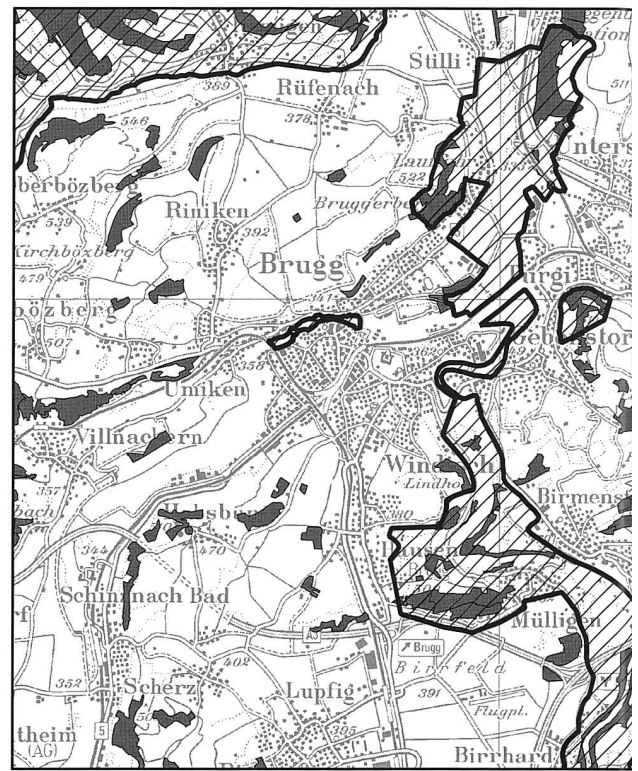
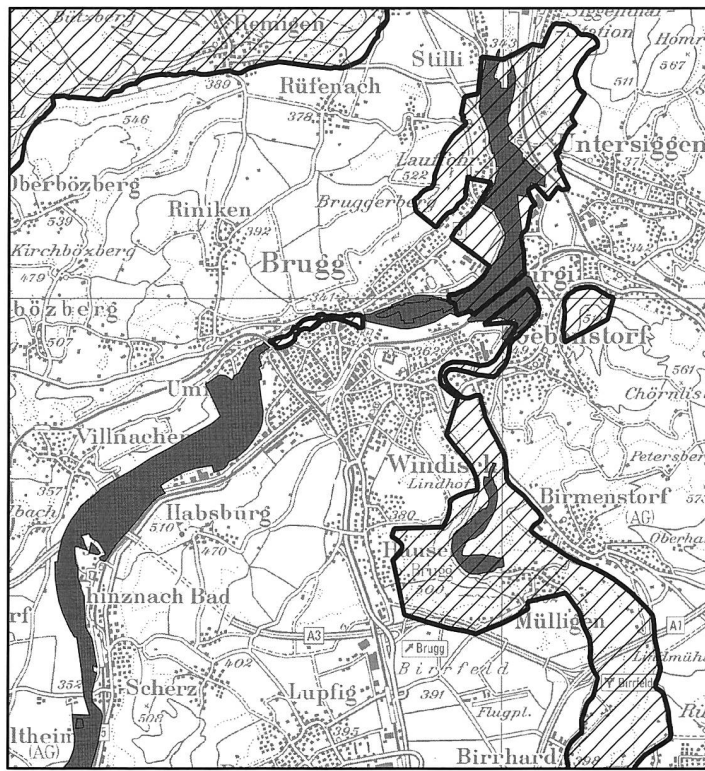
Unpräzise Zielsetzungen

Die objektspezifischen Schutzziele sind unpräzise formuliert. Der Anhang zum Inventar enthält nur sehr allgemeine Beschreibungen der Bedeutung der Objekte. Es geht daraus nicht hervor, welche konkreten Elemente und Teile des jeweiligen Gebietes wie bzw. wie streng geschützt werden sollen. Dies kann vor allem bei grossen Gebieten zu Problemen bei Eingriffsbeurteilungen führen.

Kein Massstab für die Zielerreichung

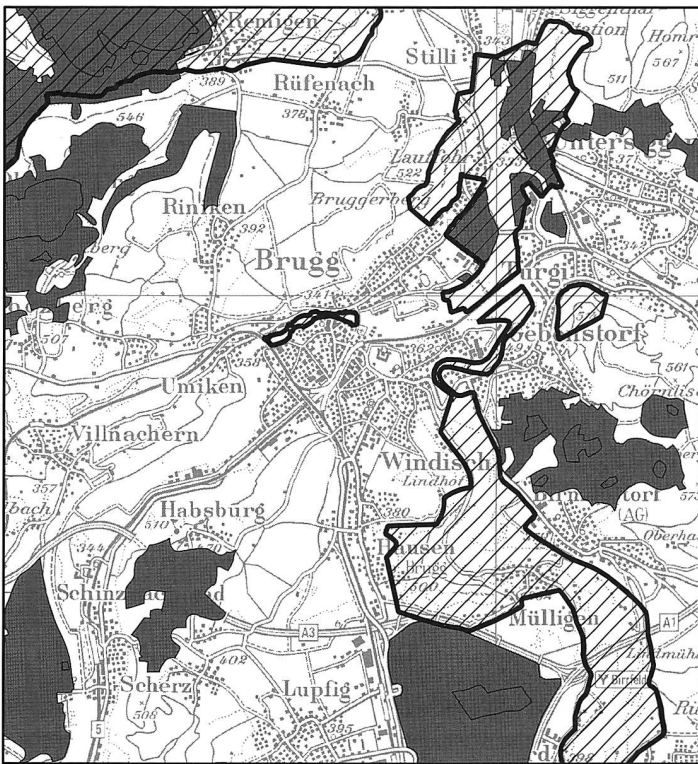
Das BLN enthält keine evaluativen Elemente, also Vorgaben und Messgrössen, mit denen man die Wirkung und Zielerreichung überprüfen könnte. Dementsprechend ist es auch nicht möglich, rechtzeitig allfällige Korrekturmassnahmen einzuleiten.

¹ Die Aussagen basieren auf einer Diplomarbeit (DÄHLER 2004) an der Professur für Natur- und Landschaftsschutz der ETH Zürich.

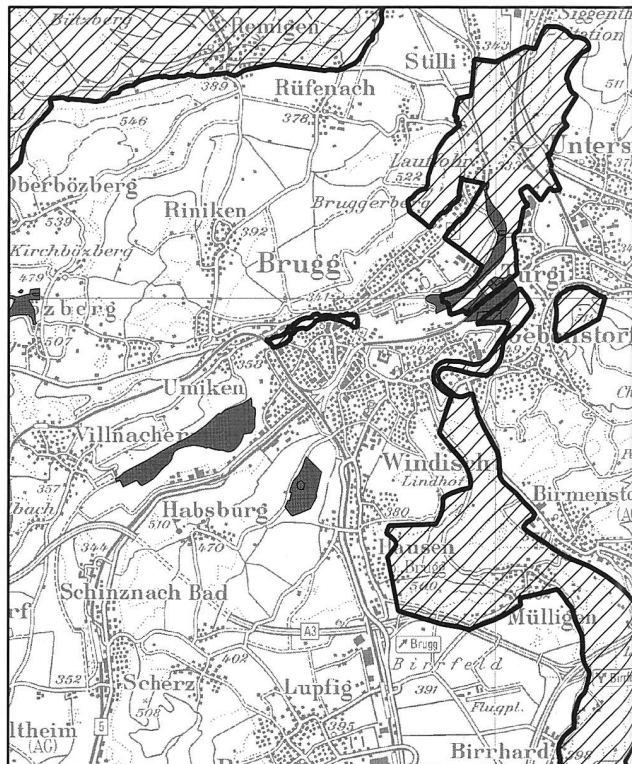


1)

2)



3)




4)


0 1'000 2'000 4'000 Meter

Legende:

 BLN-Gebiete

 1) Auenschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung

 2) Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung

 3) Landschaften von kantonaler Bedeutung

 4) Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Abbildung 1: Überlagerung der BLN-Perimeter eines beliebigen Kartenausschnitts im Kanton Aargau mit den Perimetern von vier anderen nationalen und/oder kantonalen Schutzinstrumenten. Nicht einmal die Landschaftsschutzgebiete stimmen mit den BLN-Perimetern überein. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA046507).

«Schutzgebiets-Wirrwarr»

Die Untersuchung DÄHLER (2004) an der Professur für Natur- und Landschaftsschutz der ETH Zürich hatte zum Ziel, eine Methode zu finden, mit der man auf einfache, effiziente und nachvollziehbare Art die Perimeter von BLN-Gebieten überarbeiten könnte (Anpassung der Objekt-Abgrenzungen, Neuaufnahme, bzw. Weglassen von Gebieten). Am Beispiel des Kantons Aargau wurde versucht, Perimeter für BLN-Objekte aufgrund bestehender nationaler, kantonaler und vereinzelt regionaler Schutzgebiete durch Übereinanderlagern der einzelnen Datenlayer im GIS neu abzugrenzen. Dabei ergaben sich aber nicht, wie erhofft, Hotspots von Schutzgebieten, sondern es zeichnete sich eine ziemlich homogene Verteilung der bestehenden Perimeter über den gesamten Kanton ab. Innerhalb der BLN-Objekte waren keine eindeutigen Konzentrationen zu erkennen. Es wurde aber deutlich, dass ein regelrechter Wirrwarr an Schutzflächen besteht. Die Abgrenzungen der Flächen sind überhaupt nicht koordiniert (siehe *Abbildung 1*). So liegen beispielsweise Auen oder Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung nur teilweise innerhalb von BLN-Objekten. Landschaften von kantonaler Bedeutung decken einen Teil der BLN-Objekte ab, viele liegen aber auch ausserhalb. Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung überschneiden sich mit Amphibienlaichgebieten oder Trockenwiesen von nationaler Bedeutung usw. Zahlreiche Flächen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen und Verbindlichkeiten liegen somit über- bzw. durcheinander. Es ist unschwer zu verstehen, dass besonders Gemeinden und Private beim Vollzug der zahlreichen Vorgaben überfordert sind.

3.2 Probleme beim Vollzug

Zu schwache Vorgaben für den Schutz

Nach Art. 6 NHG müssen BLN-Objekte ungeschmälert erhalten bleiben oder zumindest grösstmöglich geschont werden. Dieser Schutz ist aber nur in Verbindung mit einer Bundesaufgabe gemäss Art. 2 NHG rechtlich verbindlich. Die Verbindlichkeit des Schutzes ausserhalb der Erfüllung von Bundesaufgaben ist für Kantone und Gemeinden nicht klar geregelt. Die Kantone werden lediglich dazu aufgerufen, sich an das Schutzziel nach Art. 6 NHG zu halten und die dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Mangelnde Bereitschaft der Kantone und Gemeinden

Die meisten landschaftsverändernden Massnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden. Deshalb spielt ihre Motivation für den Vollzug des BLN eine wichtige Rolle. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich, dass die Umsetzung des BLN auf kantonaler und kommunaler Ebene bisher mangelhaft war:

- Der Wille der Kantone und Gemeinden wurde bei der Ausscheidung der Inventarobjekte und bei der Festlegung der Schutzziele nicht immer genügend berücksichtigt.
- Die Bekanntheit und Akzeptanz des BLN ist vor allem auf lokaler Ebene gering.
- Die Behörden sind durch die Vielzahl von Schutzgebieten mit unterschiedlichen Bestimmungen überfordert. Die Bereitschaft zur Umsetzung von Massnahmen ist deshalb nicht gross.
- Wegen der unpräzise formulierten Schutzziele wissen die Kantone in vielen Fällen gar nicht, was in einem BLN-Objekt wie geschützt werden soll.

4. Massnahmen des Bundesrates

Aufgrund des Berichtes der PVK (2003) hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates im Dezember 2003 dem Bundesrat fünf Massnahmen zur Verbesserung der Wirkung des BLN empfohlen. Der Bundesrat hat sich diesen Empfehlungen mehrheitlich angeschlossen und folgende Beschlüsse gefasst²:

- Die Schutz- und Aufwertungsziele des BLN werden präzisiert. Für die 162 Objekte des Inventars werden Zustandsbeschreibungen erstellt und klare Zielerfordernisse formuliert.
- Das BLN muss besser in den anderen raumwirksamen Politikbereichen des Bundes verankert werden.
- Durch die Einbindung der lokalen Bevölkerung bei der Festlegung der objektspezifischen Schutzziele und durch Information sollen der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz gestärkt werden.
- Mittels Öffentlichkeitsarbeit sollen die Synergien zwischen dem Schutz und der Nutzung von Landschaften deutlicher aufgezeigt und gefördert werden.
- Die Instrumente für eine Erfolgskontrolle der Zielerreichung (evaluative Elemente) müssen ausgebaut werden.

5. Fazit für eine Neugestaltung des BLN

Die Massnahmen, welche der Bundesrat beschlossen hat, sind grundsätzlich zu begrüssen. Sie tragen aber nur zur Behebung eines Teils der oben aufgezeigten Mängel bei. Wenn das BLN zu einem wirkungsvollen Instrument des Landschaftsschutzes gemacht werden soll, drängen sich noch zusätzliche Schritte auf:

- Die Verbindlichkeit des BLN muss erhöht werden. Es sollte zu einem Sachplan des Bundes aufgewertet werden. Dies wurde schon von verschiedenen Naturschutzorganisationen gefordert (siehe auch NEFF 2004).
- Gleichzeitig ist eine Überarbeitung der Perimeter dringend nötig, damit dieses Instrument glaubwürdig bleibt und die Bereitschaft der Behörden zur Umsetzung verbessert werden kann.

6. Vorschlag für die Überarbeitung der Perimeter

6.1 Festlegung der inhaltlichen Kriterien

Das zentrale Schutzgut des BLN sind Landschaftsausschnitte. Den unzähligen Landschaftsdefinitionen ist gemeinsam, dass sie Landschaft als ein Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren verstehen, das von den Menschen subjektiv wahrgenommen und interpretiert wird.

In der Einleitung zum BLN (1977) werden zahlreiche Aspekte erwähnt, wie «Schönheit», «Eigenart», «Wichtige Lebensräume für Flora und Fauna», «Geologische Gesichtspunkte», «Kulturgeschichtliche Bedeutung», die als Kriterien für die Ausscheidung verwendet wurden. Die Kriterien lassen sich den folgenden vier Themenbereichen zuordnen:

- Landschaftsästhetik
- Flora und Fauna (Biotope)
- Geologie, Geländeformen
- Kultur, Geschichte, Wissenschaft

² Medienmitteilung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation – Uvek: Die Wirkung des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung soll verbessert werden. Vgl. <http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/medien/presse/artikel/20031215/01055/index.html> (11. Oktober 2004).

Bei der Überarbeitung der Perimeter sollten nur noch diejenigen Objekte im Inventar bleiben, welche schutzwürdige Werte aus mindestens drei dieser vier Themenbereiche abdecken. Alle anderen Objekte erfüllen die Mehrdimensionalität des Landschaftsbegriffes nicht und können durch andere Inventare (z.B. Biotopinventare) besser geschützt werden.

6.2 Vorgehen

Die Überarbeitung der Perimeter muss Sache des Bundes sein. Es werden folgende Schritte vorgeschlagen:

1. Als Grundlage sollen national, kantonal und vereinzelt regional vorhandene landschaftsrelevante Daten und Inventare dienen. Sie sind auf einen vergleichbaren Stand zu bringen.
2. Es muss eine Mindestgrösse der Perimeter festgelegt werden, da eine vielfältige Landschaft eine minimale Ausdehnung hat.
3. Anhand der Grundlagendaten und der Objektbeschreibungen im Inventarordner können die bestehenden BLN-Perimeter digital oder auf Papier auf die Erfüllung der inhaltlichen Kriterien (siehe Abschnitt 6.1) überprüft werden. Dieser Schritt könnte gleichzeitig mit der Präzisierung der Schutzziele (wie dies vom Bundsrat gefordert wird) geschehen.
4. Mit Hilfe von Experten aus den kantonalen Behörden muss die detaillierte Grenzziehung für jedes Objekt vorgenommen werden. Diese erfolgt anhand der Karteninformationen und Begehungen im Feld.
5. Auch allfällige neue Objekte sollen mit der gleichen Methodik ermittelt werden, wie sie für die Überarbeitung der bestehenden Perimeter angewendet wird.

Zusammenfassung

Eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle des Bundes hat gezeigt, dass mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) nur eine geringe Schutzwirkung erreicht wurde. Die vom Bundesrat beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen reichen aber nicht aus, um die Mängel im Vollzug und auf inhaltlicher Ebene zu beheben. Eine Untersuchung an der Professur für Natur- und Landschaftsschutz der ETH Zürich hat gezeigt, dass es weiterreichende Bemühungen braucht: Das BLN sollte zu einem Sachplan des Bundes aufgewertet werden und die Objekt-Perimeter müssten überprüft und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Summary

Proposals for a revision of BLN perimeters

An evaluation from the Federal Parliamentary Controlling Office shows that only a low level of protection would be achieved with the implementation of the BLN (a federal inventory of landscape and natural sites of national importance). However, the measures proposed by the Federal Council are insufficient when it comes to improving the situation with regard to weaknesses in implementation and contents. An investigation carried out by the Chair for Nature and Landscape Protection at ETH Zurich makes clear that further efforts are required. The BLN needs to be elevated to a federal business plan and the perimeters of each object revised and adapted to meet current circumstances.

Translation: ANGELA RAST-MARGERISON

Résumé

Quelle suite donner à l'IFP? Propositions pour un remaniement du périmètre des zones IFP

Une évaluation de l'organe parlementaire de contrôle de l'administration de la Confédération a montré que l'Inventaire fédéral des paysages et des sites naturels d'importance nationale (IFP) n'a pas permis d'atteindre l'effet protecteur escompté. Les mesures d'amélioration décidées par le Conseil fédéral ne suffisent pas pour combler les lacunes existant au niveau de l'exécution et du contenu. Une étude menée par la Chaire de protection de la nature et du paysage de l'EPFZ a souligné qu'il fallait encore fournir de nombreux efforts pour parvenir à un résultat probant. Ainsi, l'IFP devrait être réévalué dans le cadre d'un plan sectoriel de la Confédération, alors que le périmètre des objets mériterait d'être vérifié et adapté aux conditions actuelles.

Traduction: CLAUDE GASSMANN

Literatur

- BLN 1977: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Loseblattsammlung, Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern.
- DÄHLER, C. 2004: BLN – wie weiter? Vorschläge für eine Überarbeitung der Perimeter von BLN-Gebieten. Diplomarbeit ETH Zürich, unveröffentlicht.
- NEFF, C. 2004: Endlich: Der ungenügende Schutz der BLN-Gebiete soll verbessert werden. *Natur und Mensch* 46, 3: 14–17.
- Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) 2003: Evaluation des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommission. Bern. 85 S.
- WEBER, D. 1993: Beurteilung der Schutzwirkung des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Erfolgskontrolle zu Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz für den Zeitraum 1977–1992. Studie Hintermann & Weber AG, Reinach. Unveröffentlichter Bericht, deponiert im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.

Autoren

CHRISTA DÄHLER, dipl. Forsting, ETH, Professur für Natur- und Landschaftsschutz, ETH Zentrum, 8092 Zürich.

DR. KARL MARTIN TANNER, Professur für Natur- und Landschaftsschutz, ETH Zentrum, 8092 Zürich.